

## **Beratender Ausschuss nach § 32a Luftverkehrsgesetz**

### **Die Vorsitzende**

## **Zusammenfassung der Beratungsergebnisse der 43. Sitzung des Beratenden Ausschusses**

Der Beratende Ausschuss ist am 27. Februar 2018 zu seiner 43. Sitzung in Bonn zusammengetreten.

Der Ausschuss hat sich zunächst mit der Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt und dem Maßnahmenprogramm Aktiver Schallschutz befasst. Die Leiterin der Stabsstelle Fluglärmschutz im HMWEVL, Frau Regine Barth, hat den Ausschuss über die Inhalte und die aktuellen Sachstände umfassend informiert und stand für Nachfragen und eine intensive Diskussion zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit lag in der Beratung einer möglichen Unterstützung eines Bundesprogramms zur Förderung der Flottenerneuerung und des technischen Fortschritts bei der Entwicklung von lärmarmen Flugzeugen durch den Ausschuss. Der Ausschuss hat einen Vorschlag der stellvertretenden Vorsitzenden beraten und konnte sich nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Thema auf eine Stellungnahme einigen, die als Anlage beigefügt ist.

Weiterhin hat das BMU den Ausschuss über den Sachstand zum Bericht der Bundesregierung zur Überprüfung der Werte des Fluglärmgesetzes unterrichtet. Die Vorlage hat sich aufgrund der langen Phase der Regierungsbildung deutlich verzögert. Der Ausschuss hat sich in diesem Zusammenhang zudem über den Entwurf der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD ausgetauscht.

Die Vorsitzende hat im Anschluss über den Stand der Beratung in der Hamburgischen Bürgerschaft über eine Volkspetition in Hamburg berichtet. Der BUND verfolgt mit seiner Volkspetition insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Verspätungszahlen am Standort Hamburg das Ziel, eine weitere zeitliche Beschränkung der Betriebserlaubnis für den Hamburger Flughafen zu erreichen. Behördlicherseits werden in Hamburg mittlerweile die zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchsetzung der Nachtflugbeschränkungen konsequent angewendet.

Das BMVI hat den Ausschuss über den Stand der Einführung einer globalen markt-basierten Klimaschutzmaßnahme (CORSIA: Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) unterrichtet. Nach der Abstimmung umfassender Grundlagendokumente in den ICAO Gremien wurde Ende 2017 allen ICAO- Vertragsstaaten die Möglichkeit zur Kommentierung der Dokumente eingeräumt. Die Berichtspflichten nach CORSIA beginnen Anfang 2019.

Weiterhin hat sich der Ausschuss zu dem Thema Treibstoffschnellablass ausgetauscht, nachdem dieses Thema wieder häufiger in der Presse und in der allgemei-

nen Diskussion aufgetaucht ist. Aktuelle Erkenntnisse werden von einem Forschungsvorhaben des UBAs dazu erwartet.

Der Ausschuss hat sich ferner erneut mit der Überarbeitung seiner Geschäftsordnung befasst und geringfügige Aktualisierungen beschlossen.

Abschließend haben sich die Mitglieder des Ausschusses über aktuelle Forschungsvorhaben ausgetauscht, um sich möglicherweise auf den kommenden Sitzungen mit einzelnen dieser Vorhaben intensiver zu befassen.

Hamburg, 8. Mai 2018

gez. Dr. Tjardes

Anlage:

Stellungnahme zur Förderung der Flottenerneuerung:

Der § 32a-LuftVG-Ausschuss begrüßt die Vereinbarung im Entwurf des Bundes-Koalitionsvertrages von Union und SPD, zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmen Technologien, wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke, bereitzustellen und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen zu wollen, ausdrücklich. Der Ausschuss ist zudem gerne bereit, bei der Entwicklung von geeigneten Instrumenten für die Förderung der Flottenerneuerung bzw. -nachrüstung mit lärmarmen Flugzeugtechnik mitzuwirken. Der Ausschuss empfiehlt zudem, die Forschung im Bereich der Lärmwirkung deutlich zu intensivieren.